

III.

Friedrich, der letzte Bärenfelser in Grenzach 1735

(G. L. A., Spez.-Akt. Grenzach Conv. 2)

Nicht ganz 300 Jahre waren die Bärenfelser im Besitz des grenzacher Lehens. Friedrich von Bärenfels, der sich Rechte anmaßte, die ihm durch den Lehensbrief nicht zustanden, fand in Grenzach großen Widerstand. Wir bringen diese eigenartigen Rechtsstreitigkeiten zwischen Grundherr und Untertanen nach den Jahren, wie sie in den Akten aufgezeichnet sind.

Am 17. Februar 1716 schreiben einige Untertanen der Gemeinde Grenzach über Streitigkeiten zwischen Friedrich von Bärenfels und der Gemeinde Grenzach wegen Windfallholz und Neubruchzehnten. Das Schriftstück ist unterschrieben von Ulrich Frey, Waisenrichter und Schullehrer (Schullehrer), Jakob Haberer, Geschworener, Conrad Haberer, Kirchenpfleger, Ulrich Haberer und Andreas Salzman. Sie schreiben: Der Landschreiber Kessel, der, wie wir vernommen, mit unermüdetem Fleiß der Herrschaft nützt und dem gemeinen Mann ohne Ansehen der Person, wird, wie wir hoffen, unsere Klagesache gegen Friedrich von Bärenfels in Grenzach untersuchen. Es sind 20 Juchert Neubruch, welche die Bürger eigentümlich besitzen. Von diesen Neubrüchen nimmt der Herr von Bärenfels den Zehnten. Der Bärenfelser gibt von seinen Neubrüchen und seinen Gütern dem Fürsten keine Schatzung, wie es gesetzlich ist. Als ihm darüber der Vorwurf gemacht wurde, antwortete er, sie hätten ihm einen Eid geschworen. Sie antworteten, auch dem Fürsten hätten sie einen Eid abgelegt. Er erwiderte, er wolle ihnen zeigen, wer ihr Herr sei. Das Donnerwetter solle ihnen ins Herz schlagen. Wenn ihnen der Kopf zu lang sei, er könne ihn kürzer machen. Einem sagte er: Du bist ein Rebell und Aufrührer und ließ ihn abtreten. Er sagte ihm dann noch, er sei vorerst Junker, wenn er alle Bäume abhaue und den Boden zu neuen Brüchen machen lasse, das gehe niemand etwas an. Er habe es in seinem Lehensbrief. Er befahl dem Vogt, morgen 8 Uhr in sein Haus zu kommen, ließ ihn in den Turm legen und in Eisen schlagen.

Jakob Friedrich von Bärenfels, der Vater des jetzigen Bärenfelsers, hat den Platz zur Ziegelhütte von grenzacher Bürgern gekauft. Das Grundstück ist schatzungspflichtig, der Bärenfelser hat aber die Hütte und den Platz schatzungsfrei nach Basel verkauft. Es sind 1½ Tauen.

Eigentümliche Reben hat der Bärenfelser 2½ Juchert, daneben noch Lehenreben. Auch die eigentümlichen Reben müssen wir fronweise bauen. An Äckern hat er 3 Juchert, welche bürgerliches Gut gewesen sind.

Der Vater des jetzigen Bärenfelsers hat 2 Stück Neubrüche vom gemeinen Wald machen lassen. Ein Stück haben verschiedene Bürger ausgerodet, sodaß

man es mit dem Pflug bebauen konnte. Er hat dieses Gelände den Bürgern weggenommen. Beide Stücke sind 8 Juchert. Davon nimmt er die völlige Nutzung samt dem Zehnten.

Weiter hat er ein Stück mit 4 Juchert vom gemeinen Hochwald umbrechen lassen. Auch von diesem Stück nimmt er die Nutzung und den Zehnten. Jakob Dietrich von Bärenfels hat der Gemeinde ein Stück Wald zu einem Gentausch gegeben. Dieses Stück wird bis zum heutigen Tag Junkerbännlein genannt. Friedrich von Bärenfels spricht nicht nur das Bännlein, sondern auch den gemeinen Wald als Eigentum an. Er haut im gemeinen Wald Eichbäume ab und verkauft sie nach Belieben. Wenn ihm entgegen gehalten wird, daß er im Wald das Recht habe zu hetzen (jagen) und Vögel zu schießen, daß es aber nicht dabei heiße, er dürfe nach seinem Belieben die Eichbäume in ungezählter Zahl verkaufen und Neubruchgrund für eigentümlich veräußern, erwiderte er, er habe das Recht von der gnädigen Herrschaft empfangen.

Im Etter, der von dem Dorf bis an den Rhein und zu beiden Seiten des österreichischen Territoriums unter der Straß verläuft, haben unsere Vorfahren beiderseits der Grenzen Eichbäume gesetzt. Es heißt dieses Gebiet bis heute „die Eichen“. Die Gemeinde hat einen schönen Nutzen davon gehabt. Es war ein kleiner Wald, und die Bürgerschaft hat die halbe Äckerich (Eichelmast) für ihre Schweine gehabt. Der jetzige Bärenfelser läßt keine Bäume mehr pflanzen, die gepflanzten abhauen oder die Äste weghauen.

In diesem Etter ist eine alte Kapelle, St. Wolfgang genannt. Davon ist die Bedachung schon längst abgebrochen. Diesen Platz hat er an einen Bürger als Eigentum verkauft.

Das Schloß ist von den Franzosen im vergangenen Kriege zum Teil ruiniert worden. Der Bärenfelser wollte es wieder aufbauen. Die Untertanen mußten Fuhr- und Handfron leisten. Das Holz wurde im Wald geholt und auf den Platz vor das Schloß geführt. Die Untertanen haben Tag und Nacht den Zimmerleuten auf dem Werkplatz geholfen. Als das Holz völlig beschlagen war, hat er seinen Bau nicht fortgeführt, sondern hat das Holz an die „Klübe“ in Basel verkauft. Ferner hat er zum Bauen etliche Flößtannen aus dem rheinfelder Forst kommen lassen. Er hat schon für 170 Gulden Holz aus dem hiesigen Wald verkauft. Er hat gesagt, sein Bau dürfte ihn keinen Kreuzer kosten. Alle Materialien, alle Handwerksleute wolle er aus dem Wald bezahlen. Es müßten den Zimmerleuten alle Tage 2 Handfroner auf dem Werkplatz helfen arbeiten.

Der Herr Brodthag hat uns aus dem Lehensbrief mitgeteilt, die Bärenfelser hätten von der Herrschaft eine Fischweid zu Lehen, sie wüßten aber keinen Ort im Rhein, wo nicht die Basler, die Augster und die Grenzacher fischen dürften. Wir nehmen an, es sei die Salmenwaag gemeint, die im Etter auf dem Territorium im Rhein steht. Wenn es diese Salmenwaag ist, so

hat er sie vor 10 Jahren an den Basler Fischer, den Ratsherrn Münch, verkauft.

Er läßt nach seinem Belieben unter der Bürgerschaft Wein ausschenken. Wer Wein ausschenkt, muß ihm vom Saum 1 Pfund 10 Solidi bezahlen. Dies ist nicht nur dem hiesigen Tavernwirt „Zum Bären“, sondern auch der Herrschaft, die das Umgeld zu genießen hat, ein Abbruch.

Bei den Ganten nimmt er sein Aufgeld, der Advokat Dietz seine Schreibtaxe und der Vogt seinen Teil. Die Herrschaft hat den Befehl erteilt, daß in allen Dörfern das Aufgeld solle aufgegeben sein. Die Grenzacher seien nach dem Lehensbrief allen anderen Dörfern gleichzuhalten. Darum sei das Aufgeld nicht angebracht.

Mit der Schreibtaxe geht es jetzt hart zu. Der Bärenfelser und sein Amtmann Dietz halbieren dieselbe. Jede Person muß bei der ärmsten Leihteilung für einen geringen Teilzettel 3 Pfund bis 3 Gulden bezahlen. Er will es nicht gestatten, daß Vogt und Waisenrichter, wie es vordem gewesen, den Armen und Unvermöglichen ohne Unkosten teilen. Der bärenfelsische Amtmann Dietz läßt alle Herbst 15—16 Saum Wein von der Gemeinde einziehen als Schreibtaxe.

Der Bärenfelser hat den Edlen von Offenburg einen Bodenzins, der in Wein besteht, für eine gewisse Leistung abgenommen. Da wird aber in Kriegs- und Friedenszeiten bei Fehl- und guten Jahren kein Unterschied gemacht. Er will seinen Zins haben. Alle anderen Zinsherren würden auch das Gleiche verlangen.

In solchen Jahren kommt der Befehl vom Fürsten, man solle den Wein nicht verludern. Dieser Befehl wird aber fruchtlos bei der Gemeinde (Versammlung) abgelesen, und der Bärenfelser und sein Amtmann Dietz tun das Gegenteil. Es kommt ein Basler nach dem anderen, macht dem Bärenfelser ein Kompliment. Dann heißt es, man solle diesem soviel und einem anderen soviel geben. Es kommt dazu, daß dann der Fürst soundsoviele Ausstände an die Gemeinde zu fordern hat. Der Bärenfelser nimmt Hintersaßen an zum großen Schaden der Gemeinde, soviele nur Unterschluß finden können. Dafür nimmt er von jedem 4 Pfund. Die Gemeinde darf keinen Kreuzer nehmen, und der Fürst bekommt auch nichts.

Der Bärenfelser hat auch sich gestattet, daß Register von den Hintersaßen angelegt werden, obgleich vom fürstlichen Oberamt eine Verordnung darüber kam.

Die Bürger beschwerten sich, daß sie immer mehr mit Frondiensten beschwert werden, da sie seine eigentümlichen Güter neben den bärenfelsischen Lehen müssen fronweise bebauen.

Er zwingt seit 4 Jahren die Gemeinde, daß ein jeder der Bürgerschaft einen Klafter Holz machen muß, ganz gleich, ob er etwas schuldig ist oder nicht. Das gibt über 60 Klafter. Er hat nie kein Holz, was er nicht verbrennt,

verkauft er. Er hat bei einem Müller von Basel vor 2 Jahren 2 Säck Kernen geliehen, um Johanni, des Täufers Tag. Er hat ihm versprochen, die Kernen zurückzugeben in der Erntezeit, oder er wolle ihm für den Sack 12 Gulden geben, wenn in der Erntezeit die Abgabe nicht möglich wäre. Als der Müller in der Erntezeit Bezahlung von ihm verlangte, hat er ihm einen Eichbaum versprochen für die Bezahlung. Ein Geschworener von Grenzach mußte mit dem Müller in den Wald. Dieser suchte den größten Baum aus, wie kein anderer im Wald zu finden war.

Die Basler läßt er Güter kaufen in Grenzach nach Belieben. Schon 18 Basler haben 3 Juchert Reben bei uns. Laut fürstl. Befehls soll keinem Basler im Oberland Kauf, noch Obligation vergönnt sein. Bei uns aber wird ihnen nach Belieben willfahren. Im Herbst ist es bei uns von jeher Brauch gewesen, daß man am ersten Tag einen gewissen Bezirk vom Rebberg gelesen, den zweiten Tag weiter, und so alle Tage, bis man in dieser guten Ordnung mit dem Herbst zu Ende war. Da ist nichts zu klagen gewesen. Seit aber die Basler bei uns Reben haben, ist in dieser Sache keine Ordnung mehr. Wenn sie zu dem Herrn von Bärenfels kommen und bei ihm anhalten, so erlaubt er dem einen zu unterst (im Rebberg), dem anderen zu oberst, dem Dritten in der Mitte, wo sie ihre Reben haben, zu herbsten. Die Basler bringen viel Leute mit sich. Diese laufen einem jeden durch sein Gut. Wo sie eine schöne Traube sehen, muß sie mit.

Die Tagwächter nimmt er zum Fronen. Was ihm einfällt, müssen die Wächter verrichten. Ist Weiberarbeit vorhanden, so muß ein Weib die Wacht versehen und muß arbeiten bis am Abend. Wenn ein fürstl. Befehl ankommt und eilig wieder weiter geschickt werden soll, da heißt es, die Wächter hätten in das Schloß gemußt. Da ist dann der Morgen vorbei, bis man einen anderen Wächter hat, der den fürstl. Befehl weiterträgt.

Wenn Äckerich (Eichelmast) im Wald ist, läßt er nicht nur die Eichen auflesen, soviel er kann, sondern nimmt noch fremde Schweine zu den seinen in die Äckerich, so daß alles verdreckt wird. Ferner hat er etliche Bürgern von der Gemeindeallmend und vom Weidgang verschiedene Stücke verkauft. Die Käufer haben Reben angepflanzt. Davon nimmt er den Zehnten. Der Fürst bekommt keine Schatzung (Grundsteuer). Unser Weidgang wird allerorten eingeschlossen und verschmälert. Wir bitten den Fürsten, eine Kommission zu schicken, welche die Sach ohne Ansehen der Person untersucht. Es wäre uns recht, wenn der Landschreiber Keßel und Konrad Willius dazu bestimmt würden. Es sind noch viele Klagepunkte.

In einem angeschlossenen Schriftstück erwähnen die Unterschriebenen noch weitere Klagepunkte: Der von Bärenfels hat ein Spielbrett machen lassen. Dazu hat er einen Eichbaum verkauft und daraus 8 Pfund erlöst. Seinem Sohn hat er einen Drehstuhl machen lassen, welchen er mit einem Eichbaum mit 9 Pfund bezahlt hat. Er hat einem Herrn von Basel durch seinen Diener 2 Bäume anzeichnen lassen, ohne mein (Stabhalter) und der Geschwo-

renen Wissen. Es ist vorgekommen, daß Reutenen, die innerhalb 2 Jahren nicht bebaut wurden, von ihm weggenommen wurden, obgleich sie mit Bargeld gekauft waren.

Die Gemeinde beschwert sich wegen der 4 Klafter Holz, welche sie dem bärenfelsischen Amtmann Dietz schon lange machen und noch fronweise zu seiner Schreibtaxe geliefert werden müssen.

Auch hat der gnädige Herr von Bärenfels dem Herkules Naber $\frac{1}{2}$ Juchert Weidgang gegeben. Es wurde zur Schatzung nur $\frac{1}{4}$ Juchert angegeben.

Von den Neubrüchen nimmt er das Holz, das vorher zum gemeinen Nutzen verwendet worden ist. Er läßt sich Grund und Boden bezahlen und verkauft es zu Eigentum und nimmt den Zehnten. Wenn einer ein- oder zweimal nicht baut, nimmt er das Gelände hinweg.

Am 12. August 1716 wird an den Fürsten der Bericht über die in Grenzach vorgenommene Examination eingesandt. Es heißt darin: Der Edelmann von Grenzach beansprucht den Hochwald, welcher mit seinem Wappen ausgesteint sei, für sich. Die Gemeinde habe keinen Anteil an diesem Wald. Die Gemeinde aber erklärt, daß dieser Wald seit unvordenklichen Zeiten als Gemeindewald angesehen worden sei. Die Gemeinde habe immer den Holznutzen gehabt. Die vorhergehenden Bärenfelser hätten nicht den geringsten Eingriff gemacht. Auf diesem Wald ruhe ein Bodenzins mit 6 Gulden, der im offenburger Berain aufgezeichnet und von der Gemeinde jährlich bezahlt worden sei.

Der Vater des jetzigen Bärenfelsers habe ein Stück von dem Hochwald vor vielen Jahren zu einem Neubruch hergerichtet. Die Gemeinde habe sich alsbald beschwert und Ersatz verlangt. Er habe sodann das sog. Junkerbännle eingetauscht. Der jetzige Edelmann wolle dieses nun auch wieder an sich ziehen und der Gemeinde wegnehmen. Diese Steine mit dem Bärenfelser Wappen haben mit den Eigentumsverhältnissen nichts zu tun. Derartige Steine mit dem bärenfelsischen Wappen stehen auch an anderen Teilen des Dorfes, sogar unter der Straß, wo der Herr von Bärenfels nichts zu befehlen hat. Diese Steine bedeuten nichts anderes als Bannsteine. Sie trennen den grenzacher Bann von anderen Orten. Da müßte ja der ganze Bann den Bärenfelsern gehören.

Es ist feststehend, daß im ganzen Fürstentum und Land alle Ausrodungen des Waldes nach alten Rechten und bisheriger Observanz der Neubruch- oder Novalzehnten sowohl an Wein wie an Früchten dem Fürsten gehören. Auch im Lehensbrief ist in keiner Weise ein Recht zu finden, daß der Herr von Bärenfels den Novalzehnten benützen dürfte. Zur Zeit des ersten Lehensbriefes hat es überhaupt keine Neubrüche gegeben, sie kamen erst seit einigen Jahren auf wegen der zunehmenden Teuerung, daß das auf den Steinen befindliche bärenfelser Wappen kein *signum proprietatis* (Zeichen des Besitztums), sondern ein *signum separationis* (Zeichen der Grenze) der angrenzenden Bänne ist.

Es ist fürstl. Befehl, daß der Neubruchzehnten ordentlich ausgerufen und an den Meistbietenden überlassen werde. Ich habe einem Beamten mit der nötigen Instruktion nach Grenzach geschickt wegen der Versteigerung des Neubruchzehnten. Er kehrte aber unverrichteter Sache zurück. Der Bärenfelser wehrte sich unter Beschimpfungen gegen eine Versteigerung. Es ist wahrhaftig soweit gekommen, daß der Vasall wider seinen Lehensfürsten für null und nichtig erklärt, was jener wohlbedächtig angeordnet hat.

Neulich hat der Bärenfelser trotz des Gebotes, die Neubruchzehntgarben liegen zu lassen, diese aus dem Feld hinweggenommen und in seine Scheune führen lassen, ein neuer Beweis, welchen Respekt er vor den fürstlichen Befehlen hat.

Der Bärenfelser hat sich geweigert, die Verordnung über die fürstl. Schatzungsrevision durchzuführen. Er hat sich geweigert, daß die Lehensgüter und die Neubrüche eingetragen wurden. Aus Nachlässigkeit des Bärenfelsers haben die österreichischen Beamten in Rheinfeldern ihren Bann ausgedehnt, ein Stück Gelände gehört noch dem Fürsten.

Die Schatzung im Dorf Grenzach gehört allein unfehlbar dem Fürsten. Der Bärenfelser hat aber bis heute strakte nach und nach Bauerngüter erbeutet und dieselben aus der Schatzung gelassen. Die Untertanen hatten das onus (Last). Der jetzige Herr von Bärenfels hat aus verkauften Bauerngütern eine Ziegelhütte errichtet und sie dem Basler Stefan Bühler schatzungs- und kontributionsfrei verkauft. Er hat an einen Untertan ein Stück Neubruch schatzungsfrei überlassen und verkauft. Wir sind der Meinung, daß diese Käufer die Schatzung nachträglich ersetzen müssen. Der Bärenfelser macht den Untertanen zu große Kosten. Der Bärenwirt Petri mußte bei seinem Wirtschaftskauf für die Kaufsumme von 2600 Pfund über 106 Gulden Kosten bezahlen. Dadurch kommt Handel und Wandel ins Stocken, und manche Untertanen sind bei Käufen wegen der allzu hohen Taxen und Kaufkosten zu armen Leuten geworden. Es steht ausdrücklich im Lehensbrief, daß die Untertanen in Grenzach in allen Stücken nach der fürstlichen Landesordnung behandelt werden sollen. Es wäre rechtmäßig, daß die fürstl. Taxordnung, wie sie in der Herrschaft Rötteln besteht, auch in Grenzach gehandhabt wird, und die Willkürlichkeiten bei Ganten und bei anderen Rechtssachen von Seiten des bärenfelser Amtmanns abgeschafft würden.

Die Basler haben in Grenzach ziemlich Güter. Wenn es zur Bezahlung der Schatzung kommt, könne man in Güte nichts erhalten. Auch im Herbst würden sie sich nicht an die Ordnung halten. Der Herr von Bärenfels hat die Gemeindeallmende wider Billigkeit hinweggenommen und den Untertanen verkauft. Die Kaufsumme und den Nutzen des Waldes hat er an sich gezogen, er sollte zum Ersatz angehalten werden.

Die Tavernenwirtschaftsgerechtigkeit gehört unfehlbar dem Fürsten. Der jeweilige Wirt muß beim Lörracher Ausschuß alle Vierteljahre, wie alle anderen Röttelner Wirte, seit unvordenklichen Jahren ein Umbgeld (Ohmgeld) entrichten.

In Grenzach waren auch früher zuweilen Maienwirte neben dem Tavernenwirt. Diese haben ihr Umgeld nach Lörrach entrichtet wie der Tavernenwirt. Der Bärenfelser hat Nebenwirte bestellt und sich selber das Umgeld mit 18 Batzen für den Saum angeeignet. Das ist ein schwerer Eingriff in die fürstl. Rechte. Der Bärenfelser hat die Weinschankgerechtigkeit seines eigenen Weines in dem Schloß. Schon sein Vater sel. hatte dieses Recht dem Vater des damaligen Vogtes abgetreten für 80 Pfund und mit der herrschaftlichen Taverne (Bärenwirthaus) vereinigt. Er hat also kein Recht mehr auf den Ausschank im Schloß. Es wäre von ihm zu verlangen, die Nebenwirte künftighin entweder ganz abzustellen oder deren Umgeld gleich den anderen Schildwirten nach Lörrach abzufordern.

Der Bärenfelder hat von dem Bärenwirt Petri einen Louisdor entlehnt. Als Petri das entlehnte Geld zurückforderte, hat der Herr von Bärenfels von ihm begehrt, er solle das entlehnte Geld unter die Gemeindezehrung mischen. Das ist doch für einen Edelmann eine übelanständige Sache.

Was der Edelmann bei dem österreichischen Wirt verzehrt und sonst bei ihm abholen läßt, bezahlt er meistens. Auch wenn er gejagt, zahlt er diesem Wirt die Zehrungskosten. Sein aufgenommenes Kapital müssen die Untertanen aus der Gemeinde verzinsen, und bei Erbauung neuer Stadel 10 Pfund beitragen. Wenn er Gäste geladen, müssen sie die „Irde“ (Zehrung) bezahlen. Übrigens müssen die Einwohner für sein Vieh Heu und für seine Küche das Holz liefern. Es ist kein Wunder, daß die Untertanen bettelarm sind. Jeder, welcher auf die österreichische Seite zu ziehen Gelegenheit bekommt, begibt sich dorthin. Das Sicherste wäre für die armen Untertanen, daß der Fürst einen Rechnungsverständigen abschicken würde, welcher alle durch den ganzen Krieg geführten, sowohl Satzungs-, Kontributions- und gemeine Register auf das Genaueste untersuchte. Der Herr von Bärenfels sollte angehalten werden, nach den fürstl. Landrechten zu verfahren und diejenigen Untertanen, die sich auf die fürstl. Mandate berufen, nicht sogleich als Rebellen zu deklarieren oder gar, wie es Ulrich Haberer geschah, mit wirklicher Eintürmung zu belegen. Das ist alles gegen seine Lehenspflichten und zum Schaden des Respekts vor dem Fürsten.

Am 30. Juli 1712 ist der fürstl. Befehl gekommen, daß der von Bärenfels nicht mehr in das jus episcopale (Bischofsrecht des Fürsten) sich einmischen solle, er solle sich nicht mehr um das Almosen und die anderen kirchlichen Gefälle annehmen. Besonders solle er nicht mehr in der Kirche nach seinem Gutdünken die Stühle für die Ortsgerichtsherren bestimmen. Der Bärenfelser hat sich aber darum nicht gekümmert. Er gibt an, er habe das Mandat nicht erhalten. Dieses Mandat ist ihm von der Kommission zugeschickt worden in der Hoffnung, er werde sich nicht widersetzen, sondern schuldigen Gehorsam zeigen. Er hat aber den Vogt und die Richter zu sich gerufen und ihnen bei hoher Straf auferlegt, die neugeordneten Kirchenstühle nicht zu benützen. Von der Kommission wurde nun dem Vogt samt seinen Richtern

bei 50 Reichstalern Strafe auferlegt, daß sie in die neu gemachten Kirchenstühle stehen und dem fürstl. Mandat und nicht der Widersetzlichkeit des Bärenfelsers nachkommen sollten. Sie sind nun dem Befehle nachgekommen.

Seit dem 4. Mai 1693 haben die Bewohner von Grenzach die Gnad erhalten, daß sie keine Proklamationssscheine beim Oberamt erbeten müssen. Es war nur Befehl, daß Fremde, die sich in dem Dorf kopulieren lassen wollen, sich beim Oberamt anmelden müssen. Der Herr von Bärenfels hat aber in das bischöfliche Recht eingegriffen und von den Fremden, die in Grenzach kopuliert werden wollen, verlangt, als Zahlung von jeder Ehe 2 Pfund. Das ist ein Unrecht.

Die Almosen werden schlecht verwaltet. Die Administratoren dieser Almosen beklagen sich, daß der Herr von Bärenfels ihnen dabei nicht behilflich sei. So könnten viele Posten verloren gehen. Es sollte dem Herrn von Bärenfels der Befehl erteilt werden, den Almosenverwaltern mehr als bisher Assistenz zu leisten.

Der Herr von Bärenfels sollte mehr auf das Recht und die Gerechtigkeit des Fürsten schauen. So habe er bei der Kaufhandlung des Konrad Schönenberger mit Theobald Büchin dem rheinfeldischen Vogt gestattet, den Stab zu führen und dem Oberamt in Rheinfeld den Kaufbrief zu fertigen. Das Gut sei unstreitig auf markgräflichem Boden.

Der Barbier Herkules Naber, Geschworener in Grenzach, ein in besonderer Gnade beim Herrn von Bärenfels stehender Untertan, hat bei der Veröffentlichung des wegen Erbauung von Karlsruhe erlassenen Befehls durch den Fürsten gegen den Fürsten verächtliche Reden gebraucht. Wir wollen sie aus Ehrfurcht vor dem Fürsten hier nicht wiederholen. Da dieser Naber nur geringes Vermögen hat, wäre es ratsam, ihn an dem Ort, wo er die verächtlichen Reden ausgestoßen, öffentlich arbeiten zu lassen. Der gewesene und wegen Ehebruch abgesetzte Stabhalter hat ziemlich pflichtwidrig gehandelt und wohl einige Bestrafung verdient, zumal er ziemlich Vermögen hat. Es sollte dem Bürgersohn und dermaligen Jäger des Herrn von Bärenfels bei Straf verboten werden, die bei dem Edelmann sich einfindenden Beschwerdeführern mit seinen bisherigen harten Drohungen und Injurien zu belästigen. Es könnten sonst die Untertanen gegen einen so bösen Menschen in Effekt kommen.

In dieser Gemeinde Grenzach ist hauptsächlich ein guter Vogt nötig, welcher sowohl die fürstliche Schatzung und die fallenden Gantgelder, mit welchen es bisher sehr schläfrig hergegangen, mit Nachdruck erfordere, und auch der ganzen ruinierten Gemeinde zu ihrem besten Recht ver helfe und in unbilligen Sachen dem Herrn von Bärenfels sich zu widersetzen sich erlaube. Es ist begründet, den bisherigen 70jährigen Vogt als civiliter mortuus (bürgerlich tot) zu halten. Er prestiert dem Junker, sei es recht oder unrecht, alles. Der Schulmeister, der mehrere Berichte an den Fürsten geschrieben hat, ist ein bis auf den Tod getreuer Untertan des Fürsten. Der Schulmeister würde

nicht das Geringste an Rechten verabsäumen und dem Junker niemals etwas für die Gemeinde Nachteiliges zugestehen. Dieser Schulmeister wäre der richtige Mann an der Stelle des alten Vogtes. Man könnte dann die Schulmeisterstelle seinem Sohn, der genügsame Kapazität hat, übergeben und ihn als Schulmeister bestätigen.

Dies sind nur einige Punkte von den Beschwerden gegen den Junker. Es werden sich bei Befragen noch weitere herausstellen.

Am 30. April 1716 wurden von dem Landschreiber Kessel und dem Visitationskommissär Langenhagen grenzacher Bürger wegen der Beschwerden gegen den Herrn von Bärenfels vernommen. Besonders sollten an die älteren Bürger verschiedene Fragen gestellt werden. Bei der Vernehmung mußten der Vogt Hans Frohberger, Konrad Wetzler, Konrad Schönberger und Hans Herzog durch den abgenommenen körperlichen Eid vereidigt werden. Die ganzen Verhandlungen dauerten mehrere Tage. Die Herren mit ihren Dienern und Pferden waren am Gasthaus „Zum Bären“ untergebracht. Sie waren besorgt für eine gesalzene Rechnung. Das Vernehmungsprotokoll hat nicht weniger als 204 Blätter. Wir entnehmen demselben die wichtigsten Punkte:

Vogt Frohberger wird zuerst vernommen. Er sagt aus: Ich bin 73 Jahre alt, im Dorf geboren und erzogen. Der Hochwald sei seit seinem Gedenken Gemeindewald gewesen. Wenn die Gemeinde Bauholz wollte, habe sie den Junker gefragt. Beim Brennholz habe man nie angefragt, sondern dieses hätten die Vorgesetzten von sich aus angewiesen. Wenn etwas verkauft worden sei, habe den Erlös die Gemeinde genommen und zur Abzahlung ihrer Schulden angewendet. Auf diese Weise habe sie die Glocken zu Basel bezahlt. Er sei selbst beim Guß dabei gewesen. Die Glocken hätten 350 Pfund gekostet. Was der Herr von Bärenfels in das Schloß zum Bauen und Brennen braucht, hätte er aus diesem Gemeindewald genommen. Dafür habe der Junker der Gemeinde erlaubt, in seinem Wald Brennholz zu machen. Des Junkers Wald sei etwas weiter entfernt gelegen und der Gemeindewald für den Junker näher. In des Junkers Wald habe die Gemeinde ordentlich Großholz gemacht und der Gemeinde ausgeteilt, ohne daß man den Junker darüber gefragt hätte. Der Junker habe gute Sorge für den Wald getragen. Der verstorbene Junker sei damit gemeint. Er sei damals Stabhalter gewesen. Zwei Jahre vor dem Absterben des Junkers habe er ihm gesagt, sie sollen gute Achtung auf den Wald haben. Der Wald sei ihr Brot, nicht daß sie einmal das Brot auf der Straße kaufen müßten. Auf dem Gemeindewald liege ein jährlicher Zins von 6 Gulden nach dem offenburger Berain. Die Gemeinde habe diesen Zins auf das Gabholz geschlagen und so bezahlt. Auf die Frage, ob er nicht wisse, daß der jetzige Herr von Bärenfels für 2 Säcke Kernen statt der Schuld von 24 Gulden Eichbäume gegeben habe, sagte er, er wisse nichts davon, er sei nicht dabei gewesen. Auf die Frage, ob er dem Knausen von Basel 3 Eichen und 2 Buchen verkauft habe, antwortete er, er wisse das

von den Eichen, von den Buchen könnte er nichts sagen. Er sei in dieser Zeit 3 Jahre leider ganz verrückt im Kopf gewesen. Er könne deswegen von alldem keine Nachricht geben.

Der jetzige Junker spreche beides, den Gemeindewald und das Junkerbännlein an und sage, er sei Herr darüber. Der Lehensbrief müsse darüber Auskunft geben, was dem Junker gehöre. Man sage, die Gemeinde habe früher auch einen Brief gehabt. Der Vogt namens Denzer habe diesen Brief dem früheren Junker ausgehändigt. Seit dieser Zeit habe die Gemeinde den Brief nicht mehr gesehen. Das sei gewiß, daß der verstorbene Junker nicht den geringsten Eingriff in den Wald getan hat. Er habe Obacht gegeben, daß mit dem Wald wohl gehaust werde.

Der 66 Jahre alte Konrad Wetzler bezeugt: Er habe noch in guter Erinnerung, daß der verstorbene Junker aus dem Gewöhrt wie auch in seinem eigenen Bännlein, das er tauschweise an die Gemeinde abgegeben, die nötige Beholzung genommen. Es sei aber nach und nach weiter gekommen, daß man anfänglich im Gemeindewald 15, hernach 20, 30 und bis jetzt gegen 70 Klafter herausgenommen habe. Ein jeder Bürger habe ein Klafter machen müssen. Es sei wahr, daß man Gabholz auch in dem, dem Junker eigenen Wald habe machen dürfen. Es sei zu bedauern, daß der jetzige Herr von Bärenfels vor ungefähr 5 oder 6 Jahren ein Bauwesen mit schönem Holz zum Schloß angefangen habe. Das Holz sei ins Geviert geschlagen gewesen, wobei die Gemeinde viel gehabt habe. Dieses behauene Holz habe der Junker zur „Klubi“ völlig verkauft unweit Basel.

Die Vorsteher hätten darüber ordentliche Rechnung geführt. Der verstorbene Junker habe ihnen da nicht hineingeredet, er habe keinen Heller aus dem Wald gezogen. Beim Bauholz habe man dem Junker vorher Nachricht gegeben, weil er gute Achtung auf den Wald hatte. Beim Brennholz habe man dem Junker nichts gesagt. Er habe aber niemals diesen Wald als eigen angesprochen, sondern nur eine gewisse Aufsicht darüber geführt. Unter dem jetzigen Herrn geht es ziemlich liederlich im Wald zu, und wer nur Geld bringt, dem wird Holz gegeben, was er nur verlangt. Am besten beweisen das die Stöcke. Man müsse sich bei den Nachbarn schämen, wie er derzeit mit dem Wald aussehe. Seit ungefähr 10 Jahren hat diese schlechte Waldwirtschaft ihren Anfang genommen. Wenn der Junker zu Zeiten kein Holz gehabt, habe man ihm einen Wagen Holz auf der Straße gekauft, man habe dann eine schöne Eiche, die dreimal soviel wert gewesen sei, im Hochwald gefällt und das erkaufte Holz dafür bezahlt. Nach und nach habe er den Untertanen, wenn sie Holz im Wald stehen hatten, selbiges hinweggenommen und ins Schloß führen lassen. Ungefähr vor 8 Jahren habe Konrad Gözlín den Junker ersucht, die Erlaubnis zu geben, daß er ein Fährtlein Holz nach Basel zum Verkauf führen dürfe, um sich als einem armen Mann ein Paar Schuhe anzuschaffen. Statt der erhofften Erlaubnis ließ der Junker das Holz ohne Bezahlung wegnehmen. Der noch am Leben

gebliebene Gölzlin bestätigte die Sache. Der Gölzlin mußte das Holz in des Junkers Behausung nach Basel führen, doch gegen Bezahlung des Fuhrlohns. Es hätte sich niemand unterstehen dürfen, dagegen aufzutreten. Der Junker habe den Leuten allseits gar scharf gedroht. Erst neulich habe er den Bürger Ulrich Haberer in Eisen und Banden geschlossen, weil er sich auf den fürstlichen Befehl, die Güter ordentlich zu beschreiben, berufen hatte. Es sei höchste Zeit, daß in dieser Sache eine bessere Haushaltung gemacht werde, sonst würde diesen Sommer mancher Eichbaum verkauft werden. Wenn man das Geld in der Gemeinde hätte, was der Junker in 8 Jahren aus dem Wald gezogen habe, würde die fürstliche Schatzung völlig bezahlt sein. Sonst dürfe kein einziger Bürger nur ein Fährtlein Holz nach Basel führen, um seine Schatzung und anderes Notwendiges daraus zu bezahlen. Die armen Leute, die nur bürdeweis zur höchsten Not Holz verkaufen, werden mit Einsperren bedroht. Der Junker habe sein nötiges Brennholz durch Schweizer um den Lohn von 6 Batzen machen und durch seine eigenen Leute holen lassen. Jetzt aber müssen ihm die Untertanen das Holz machen. Er gibt ihnen aber statt 6 Batzen nur 4. Auf die Frage, wie es mit den Neubrüchen bisher gehalten worden sei, antwortete Konrad Wetzler: Vor ungefähr 50 Jahren hätten einige aus der Gemeinde von dem Hochwald, so zum Weidgang gerichtet gewesen, einen gewissen Bezirk von 9 Juchert ausgerodet. Das Holz von dem unteren Umbruch habe man zu Gabholz gemacht. Das obere Stück habe der alte Herr ausgerodet und hauen lassen, auch das Holz für sich verkauft. Der alte Herr habe von den $4\frac{1}{2}$ Juchert keinen Zehnten gegeben, aber von den Bürgern habe er denselben einsammeln lassen. Vor 60 Jahren hätte es in Grenzach keine Neubrüche gegeben. Erst nach und nach seien dieselben gemacht worden. In dieser Zeit seien an dem Horn auch etliche Juchert Reben angelegt worden, wo vorher keine Reben gestanden. Der gnädige Herr habe diesen Platz am Horn zu kaufen gegeben. Es sei vorher ein Gemeindeallmend und ein Weidgang für das Vieh gewesen. Die Käufer seien Hans Lüni, Johann Weinert, Herkules Naber und Simon Koch gewesen.

Diese Käufer werden vernommen und sagen aus: Lüni bezeugt: Er besitze nur ein halbes Viertel, der Junker habe zu ihm gesagt, er wolle des Preises halber schon mit ihm einig werden. Johannes Weinert hat ein Viertel. Er habe dem Junker noch nichts gegeben, weil er nicht wisse, ob er das Gut behalten wolle. Herkules Naber besitzt $\frac{1}{2}$ Juchert für 10 Pfund. Dieses Gelände sei vorher ein Weidgang und viel Geheck gewesen. Auch Simon Koch zahlt laut Kaufbrief 10 Pfund. Herkules Naber leistet für die 10 Pfund Gartenarbeit im Schloß. Simon Koch gibt dem Junker 32 Maß Wein für die 10 Pfund. Die neuen Rüttenen, welche Hochwald gewesen, seien von dem Junker an die Bürger verkauft worden. Das Holz davon sei teils vom Junker, teils von den Bürgern gebraucht und verkauft worden.

Der 63jährige Konrad Schöneberger sagt aus: Er sei hier geboren und aufgezogen worden. Den Hochwald habe man immer Gemeindewald ge-

nannt. Er habe nie etwas anderes gehört. Der alte Junker habe nicht den geringsten Anspruch gemacht. Er habe nur den Holzmeiern oder den Waldinspektoren, welche Bürger in der Gemeinde seien, befohlen, daß sie gute Aufsicht und Sorge um den Wald haben sollten. Der alte Junker habe aus diesem Wald nicht für einen Kreuzer Wert verkauft. Wenn etwas aus dem Wald verkauft worden sei, hätten die Geschworenen jedes Jahr Rechnung geben müssen. Dem Junker sei von dem Holzgeld nichts gegeben worden, weder vom Bau- noch vom Brennholz. Beim Bauholz habe man ihm Nachricht gegeben. Wegen des Brennholzes habe man ihm nichts gesagt.

In dem Gewöhr, das dermalen dem Junker Christof, dem Bruder des jetzigen Herrn von Bärenfels zuständig sei, hätte man zurzeiten Brennholz genommen. Nun sei dieser Bezirk ausgerodet und zu Gütern gemacht, welche der Herr Christof besitze. Der alte Herr hätte nur soviel Brennholz genommen, als er in seinem Haushalt gebrauchte, mehr aber nicht. Unter dem jetzigen Herrn von Bärenfels sei es einige Jahre lang schlimm zugegangen, daß es nicht mehr auszustehen sei. Der gewesene Stabhalter Hartmann und die beiden Geschworenen Ulrich Frey und Johannes Reinhardt hätten ihn davon abhalten sollen. Es scheine aber, daß sie selbst dazu geholfen. Es sei leider schon etliche Male geschehen, daß der Junker an die Basler Brennholz verkauft habe. Die Untertanen aber dürfen gar keines nach Basel verkaufen. Auch Bauholz gäbe er weg. Er habe auch einem Müller Bauholz gegeben, ob um Geld oder Frucht, wisse er nicht. Der alte Herr habe 6 Batzen Macherlohn für das Klafter gegeben, der jetzige aber gäbe den Leuten nicht mehr als 4 Batzen. Von den Allmenden, welche etwas tragen und kein Hochwald gewesen, hätte der Pfarrer den Zehnten bisher genommen. Was aber Hochwald gewesen und ausgestockt worden sei, davon beziehe der gnädige Herr den Neubruchzehnten. Am Horn, wo jetzt Reben seien, sei Hochwald gestanden und der Junker nehme den Zehnten. Er wisse, daß der vormalige Junker das Junkerbännlein für einen Neubruch im Gemeindewald vertauscht habe. Auch wisse er, daß der Junker das Holz zum Schloßbau aus dem Gemeindewald genommen. Die Gemeinde habe alle Müh und Arbeit angewendet, das Gebäude sei aber nicht aufgeschlagen worden, sondern das Holz zu „Gübi“ unterhalb Basel verkauft worden.

Der 60jährige Hans Herzog, in Grenzach geboren und aufgezogen, sagt aus: Der verstorbene Junker habe aus dem Gemeindewald niemals Brenn- und Bauholz verkauft. Das gelöste Geld habe man zu Gemeindeschulden verwendet. Unter dem jetzigen Junker sei es einige Zeit übel hergegangen. Die Vorgesetzten hätten dazu geholfen. Diese Vorgesetzten seien der abgesetzte Stabhalter Hartmann, der jetzige Schulmeister Ulrich Frey und Hans Reinhardt. Die Hintersaßen würden das Hintersaßengeld dem Junker geben. Sie geben aber auch der Gemeinde jährlich 1 Gulden. Er wisse aber nicht, wieviel sie dem Junker geben. Der allererste Neubruch sei etwa $4\frac{1}{2}$ Juchert gewesen. Diese seien von einigen Bürgern gerodet und besessen

worden. Dieser Bezirk sei teils wieder öd gelassen worden. Dieses Ödland hätte dann der alte Junker an sich gezogen. Der andere Teil sei ihm dann auch übergeben worden. Nach einiger Zeit hätten sich aber verschiedene Bürger beschwert. Daraufhin habe der alte Junker das Junkerbännlein der Gemeinde überlassen.

Der Pfarrer Andreas Hitzig sagt aus: Er sei seit 1695 Pfarrer in Grenzach. Der Vater des jetzigen bärenfelsischen Amtmanns Dietz habe alle Kirchenrechnungen ohne eine Ausnahme gefertigt. Die Auslagen für diese Rechnungsführung seien aber so kostbar gewesen, daß nicht 1 Pfund für das Almosen übrig geblieben wäre. Er habe sich als Pfarrer darüber beschwert. Bei der Visitation habe Herr Bayer erklärt, daß diese Geschäfte nicht dem Patron der Kirche (dem Bärenfelser), sondern dem Landesbischof (Markgraf) unstreitig gehören. Er habe als Pfarrer die Almosen in bessere Absicht genommen. Dieses Almosen oder der sogenannte Klingelbeutel habe sich bisher vermehrt bis auf 200 Pfund. Alle Jahre wird jetzt im Beisein des Pfarrers, des Vogtes, des Almosenpflegers und einer anderen Person von der Gemeinde über den Betrag des Almosens (Sammelgelder) Rechenschaft abgelegt. Es sei auch noch das sog. Märzberain-Almosen zur Kirche gehörig. Er könne aber darüber keinen Aufschluß geben. Der Schulmeister und der bärenfelsische Almosenrechner müßten alles besorgen. Die Kirchmeiereirechnung würde von dem Kirchmeister geführt und der Amtmann stelle dieselbe, aber mit den größten Kosten. Er getraue sich, um den 6. Teil wohlfeil die Rechnung mit ehrlichen Leuten zu stellen. Der Pfarrer wurde aufmerksam gemacht auf den Erlaß des Fürsten vom 30. Juli 1712 über die Verwaltung der 3 grenzacher Almosen. Er sagt, der Erlaß sei ihm nicht mitgeteilt worden. Er wünsche vor allem, daß das, was in der Kirchenvisitation angeordnet worden sei, auch ausgeführt würde und nicht wieder durch den Edelman auf alle Arten rückgängig gemacht würde.

Am 4. Mai 1693 sei vom Fürsten — so sagt der Kommissär — eine Verordnung gegeben worden, daß in strittigen Ehesachen nicht mehr der Edelman des Ortes, sondern das kirchliche Ehegericht die Sache auszumachen habe. Der Pfarrer antwortet, er suche bei dieser Verordnung zu verbleiben. Vor 8 Wochen sei eine Weibsperson vom Feldberg (Ortschaft) gekommen, die mit Jakob Kiefer unter der Straß auf österreichischer Seite proklamiert werden sollte. Der österreichische Vogt habe dem Kiefer die Versicherung gegeben, daß der Herr von Bärenfels in die Sache einwillige, er habe aber erklärt, er wolle nicht trauen, bis die Braut ordentlicherweise vom Fürsten entlassen sei. Übrigens fordere der Herr von Bärenfels von denjenigen, die sich in Grenzach kopulieren lassen, von jeder Proklamation 24 Batzen, wozu er doch kein Recht habe.

Der Schulmeister Ulrich Frey bezeugt: Er habe die Verrechnung der Almosen des Märzberain seit 5 Jahren. Der Junker und der Herr Spezial Bayer hätten ihm den Auftrag gegeben. Seit 5 Jahren habe er noch keine

Abrechnung gemacht. Er könnte es aber stündlich tun. Sein Vorgänger habe die Rechnungsstellung durch den Amtmann machen lassen. Der Junker habe das befohlen. Er wisse nicht, daß das gegen den besonderen Befehl des Fürsten laufe. Die früheren Rechnungen besitze er nicht. Die Erben seines Vorgängers müßten sie in Besitz haben. Die Urschrift des Märzberains habe er nicht, aber eine Abschrift. Es gehe wenig ein. Die Wecken, die die Kinder jeweils jedes Jahr auf Weihnachten bekämen, könnten nicht einmal daraus bezahlt werden. Das Original des Berains werde wohl der Junker oder sein Amtmann haben. Es wäre aber sehr gut, daß der Originalberain, weil er zu dem Episcopalrecht gehöre, dem Pfarrer des Orts zur Verwahrung gegeben würde.

Auf die Frage, was aus diesem Märzberain bezahlt werde, antwortete er: Das Schulhaus, wozu Herr Scherb aus Basel Geld geliehen und noch 60 Pfund zu fordern habe, müsse aus dem Märzberain in gutem Stand gehalten werden. Ferner müßten die Zinsen für die 60 Pfund und für die Weihnachtswecken bezahlt werden. Es gehe nicht einmal soviel ein, daß obige Ausgaben bestritten werden könnten. Man gehe ihm von Seiten des Gnädigen schlecht an die Hand.

Der 56jährige Konrad Haberer, Kirchenmeister, antwortet: Er sei seit 1708 in seinem Amte. Sein Vorfahr sei der noch lebende Konrad Wetzel gewesen. Der Konrad Wetzel habe richtig Rechnung geführt, aber es hätte auch genug gekostet. Jene Kosten wisse er nicht mehr. Er habe für die Stellung der Rechnung von 1708—1713 Stellerlohn von 4 Pfund gegeben, dabei sei verzehrt worden für 6 Pfund und 5 Solidi, zusammen 10 Pfund 5 Solidi. Der Amtmann Dietz habe solches bei der Stellung verzehrt (Rechnungsabhör), wozu der gnädige Herr selbst einmal gekommen und mit ihm zu Mittag gegessen habe. Er habe nicht gewußt, daß der Fürst die Rechnungsstellung durch den Amtmann verboten habe. Der gnädige Herr habe es befohlen. Die Kapitalien der Kirchenmeierei würden an Zinsen gegen 50 Pfund tragen. Man habe auch zu Wyhlen, Bettingen und auf dem Hof zu Friburg Bodenzinsen zu fordern. Wenn man aber in die katholische Gegend komme, würde man statt der Zahlung nur ausgelacht. Die außer Lands befindlichen Bodenzinsen belaufen sich auf ungefähr 3 Pfund. Das Meiereigeld würde gebraucht zur Unterhaltung der Kirche, der Uhr, der Glocken und für das Pfarrhaus. Dem jeweiligen Pfarrer würden nach bisheriger Gewohnheit daraus 7 Pfund und 9 Batzen bezahlt.

Der 54jährige frühere Stabhalter Hartmann wird vernommen. Er sei 6 Jahre von 1708—1714 Stabhalter, und 3 Jahre von 1697—99 Geschworener gewesen. Der jetzige gnädige Herr sei, als er Geschworener gewesen, zur Regierung gekommen. Da sei es noch erträglich zugegangen, außer daß er zu seiner Behausung viel Holz genommen. Er habe damals noch Mittel gehabt. Auf der Wirtschaft „Zum Bären“ hatte er damals 60 Pfund Kapital stehen. Er (Hartmann) sei damals Bärenwirt gewesen. Der gnädige Herr

habe die 60 Pfund eingezogen, die Salmenwaag im Rhein an Herrn Münch zu Basel für 60 Gulden verkauft, ebenso die von seinem Vater erbaute Ziegelhütte für 1500 Pfund und 3 Louisdors Trinkgeld. Er veräußerte ein jährliches Gefäll im Fricktal von 15 Sester Haber. Auch bei Konrad Wetzler und Bernhard Sigin hat er ungefähr 500 Pfund Kapital eingezogen. So sind ihm die Mittel aus der Hand gegangen, deswegen hat er anfangs allzu harte Strafen verhängt, überdies im Wald mit Verkauf des Holzes angefangen. Das hatte er von Zeit zu Zeit stärker gemacht. Vor 2 Jahren sei er (der Zeuge) vom Amt abgekommen (Stabhalter), da es gar erschrecklich hergegangen. Der Bärenfelser habe alle seine Schulden aus dem Holz bezahlen wollen. Während seiner Stabhalterzeit habe der Junker keinen Fronwein zur Erbauung seiner Reben gegeben. Da habe er als Stabhalter den Wein aus verkauftem Holz angeschafft, damit die armen Leut nicht gar dabei verdorben werden. Ja, sie hätten sogar das Heu für des Junkers Vieh zu Degerfelden gekauft und aus dem verkauften Holz bezahlt. Auch hätten sie den Magdlohn des gnädigen Herrn aus den ausgerodeten Gütern des Hochwalds, so er den Leuten verkauft, mit 3 Pfund bezahlt. Das bärholdische Almosen, zu welchem der Junker jährlich 2½ Gulden schuldig sei, habe er als Stabhalter aus dem Hochwald bezahlen müssen, vieler anderer Posten nicht zu gedenken. Man könne die Rechnungen inspizieren. Wenn er etwas dagegen gesagt habe, habe ihn der Junker in das Häuslein gesetzt. Es werde niemand beweisen können, daß er den geringsten Vorteil gehabt oder die Gemeinde übervorteilt habe. Er habe aus Furcht sich nicht gewagt, ihm etwas zu sagen. Auf inständiges Bitten des Junkers habe er zu Basel 100 Gulden bei Mattheis Schuld aufnehmen müssen, weil der Herr von Bärenfels auf seinen Kredit nichts hätte bekommen können. Den Zins des Kapitals, welcher 3 Jahre lang gestanden, hätte die Gemeinde ebenfalls mit 15 Gulden bezahlt, welches sie hernach von den Geldern, das von den Reutenen eingegangen war, genommen haben. Er habe auch für sein Bauholz zur Scheuer dem Junker 10 Pfund bezahlt. Das Bauholz, das ein Bürger brauche, sei sonst unentgeltlich.

Ulrich Frey, der von 1708—1712 Geschworener war, antwortet: Wenn der Junker etwas gebraucht oder bezahlen mußte, hätte es der Stabhalter den Geschworenen angezeigt. Darauf sei es dann auf die Eichbäume losgegangen. Sie hätten nirgends Hilfe erhalten und sich vor dem Landvogt gescheut, weil dieser der beste Freund des Bärenfelsers sei. Endlich hätten sie sich unterstanden, es dem Fürsten zu melden, weil der Bärenfelser die Schatzung des Fürsten von den Reutenen bestreiten wollte. Die Geschworenen hätten das, was ihnen der Vogt und der Stabhalter befohlen habe, tun müssen. Der Vogt hätte gleich anfangs sich dem Junker widersetzen sollen, dann wäre es nicht soweit gekommen. Der Vogt sei eben zugleich Bärenwirt gewesen. Da habe man die Wirtskosten, die in der Gemeinde gemacht worden seien, durch Verkauf des Holzes bezahlt. Auch sei der Krieg eingefallen (Span. Erbfolgekrieg 1701—14) und dadurch alles in

Unordnung geraten. Die Schatzung sei im Krieg gar hart auf den Untertanen gelegen. Der Junker habe befohlen, daß man hier an der Grenze Bäume verkaufen und die Dorfbesatzung, Ämter- und andere Gemeindeausgaben daraus bestreiten solle.

Der 55jährige Johannes Reinhardt, welcher 6 Jahre Geschworener gewesen, sagt aus: Der Vogt und der Stabhalter seien die eigentlichen Vorgesetzten gewesen, was sie befohlen, sei ausgeführt worden.

Der Schulmeister Frey bringt vor: Der Herkules Naber habe in der Gemeinde einen Erlaß des Fürsten anstelle des Vogtes vorgelegt, weil der Vogt altershalber ihn nicht habe vorlesen können. Als der Barbier diesen Befehl abgelesen, hätte er vor der ganzen Gemeinde spottweise gesagt, wer einen braven Beutel mit Geld habe, der könne sich nach Karlsruhe begeben (Karlsruhe wurde 1715 gegründet). Es heiße Karlsruhe nach des Fürsten Namen. Wenn er ausgerast habe, werde er sich dorthin zur Ruh begeben. Bei diesen Worten seien ihm (dem Schulmeister) die Haare zu Berg gestanden. Auch der Löwenwirt Petri habe zu ihm gesagt, das seien böse Worte.

Ulrich Haberer wird in dieser Sache auch vernommen. Er sagt aus: Der Naber habe gesagt, der Ort heiße Karlsruhe, wenn der Fürst ausgewütet, werde er sich dorthin zur Ruhe begeben. Der fürstl. Befehl habe gelautet: Wer sich in Karlsruhe häuslich niederlasse, solle allen guten Vorteil haben.

Der 51-jährige Herkules Naber wird verhört. Er bestreitet, eine derartige Äußerung getan zu haben.

Der 36jährige Hans Jakob Haberer sagt aus: Wer einen guten Beutel mit Geld habe, der könne nach Karlsruhe ziehen, um daselbst Häuser zu bauen. Der Naber habe von sich selbst gesagt, wenn er ausgewütet habe, werde er sich nach Karlsruhe begeben. Der Naber habe auch zu seinem Vetter Ulrich Haberer geäußert, wenn er nach Durlach mit den neu ausgewählten Soldaten gehe, dann solle er von diesen Worten in Durlach nichts melden.

Der 47jährige Jakob Steiner bezeugt: Der Naber habe nach Verlesung des Befehls gesagt, er werde in Karlsruhe schöne Häuser bauen und wenn er ausgewütet, werde er sich daselbst zur Ruhe begeben. Es habe darauf hin die ganze Gemeinde zusammengelacht. Auch die Äußerung habe Herkules gemacht; Wer einen guten Beutel mit Geld habe, der solle sich anmelden. Als Naber Herkules mit verschiedenen Zeugen konfrontiert wurde, gesteht er, daß er die Worte gegen den Fürsten gebraucht habe, er habe aber die Sache nicht so böse gemeint. Da er 5 Kinder habe, bitte er um eine gnädige Strafe.

Es werden nun verschiedene Grenzacher verhört, die aber meistens nichts Neues aussagen. Der 54 Jahre alte Hans Haberer bezeugt: Im Jahre 1707 habe man auf Befehle des Landvogts und des Herrn von Bärenfels einen neuen Wirt bestellen müssen, weil der Frohberger nicht mehr wirtin wollte. Er sei wider Willen dazu gewählt worden. Er habe dann, wie gebräuchlich, einen Maien ausgesteckt. Weil er dem Junker davon vorher nichts gesagt,

habe er ihn mit 6 Gulden bestraft. Im Jahre 1707 habe er einen Sack Roggen zu Basel zum Säen gekauft. Er habe ihn nach Haus gebracht und dann wahrgenommen, daß es kein Kaufmannsgut war. Er habe ihn deswegen dem Basler wieder zurückgebracht. Auf seinem Weg sei ihm der Junker begegnet, dem er die Sache erzählt habe. Auf dem Rückweg sei er zum Schloß gekommen und habe einen großen Tumult darin gehört. Er habe befürchtet, es sei eine Feuersbrunst oder sonst etwas vorgekommen. Er sei deswegen hingegangen. Dort hätte er beobachtet, daß Herkules Naber und Fridlin Schlup, des gnädigen Herrn Diener, in dem Hof sich miteinander herumgeschlagen hätten. Der Herkules sei voller Blut, beide aber toll und voll gewesen. Er habe den Herkules bei seinem Hereinkommen wegen des vielen Blutes anfänglich nicht erkannt. Schließlich aber habe er zu ihm gesagt, es sei eine Schande, sich so aufzuführen. Daraufhin sei er heimgegangen. Herkules sei ihm nachgeschlichen und habe ihn geschmäht und „ignoriert“. Er habe sogar nach ihm gegriffen. Da habe er den Herkules von sich gestoßen. Dieser habe ihn zum 2. Mal angegriffen. Da sei er aber schließlich böse geworden und habe ihm mit einem fingerdicken Stecken über den Kopf geschlagen, daß Herkules geblutet habe. Er habe sich dort nur wehren müssen. Er sei dann vom Junker mit 10 Gulden bestraft worden. Der Herkules habe nur den Barbier bezahlen müssen.

Herkules Naber wird über diese Angelegenheit auch verhört. Er gesteht: Schlup und er seien betrunken gewesen. Sie hätten miteinander aus Spaß gerungen. Der Haberer habe zu ihm gesagt, er soll acht zu seinen Kerzen geben. Er sei ihm deswegen nachgesprungen und sei von ihm geschlagen worden. Er sei längere Zeit beschwerlich krank gelegen und der Haberer sei aus Furcht flüchtig gegangen. Der Junker habe ihn zu 10 Gulden Strafe verurteilt. Er habe die Schmerzen und die Versäumnis an sich haben müssen. Er und Schlup hätten anfänglich nur Narrenpossen gemacht. Der Schlup habe ihn mit dem Kopf in die Späne hineingeworfen. An diesen hätte er sich blutig geritzt.

Ferner bezeugt Konrad Haberer: Er habe dem Hans Hütter, seinem nächsten Verwandten, im Jahre 1712 zwei Stück Reben um 200 Pfund, in 6 Jahresterminen zahlbar, zu kaufen gegeben. Er habe ausdrücklich erklärt, daß ein Stück von diesen Reben versetzt sei. Er werde aber die Obligation ablösen, bevor die 6 Jahre herum seien und das Stück frei machen. Der Hütter wollte nach 2 Jahren die Stücke wieder loshaben, sei zum gnädigen Herrn gegangen und habe ihm gesagt, die Obligation auf einem dieser Stücke sei beim Kauf verschwiegen worden. Der Junker habe ihn dann 40 Pfund in Straf genommen und ihn der Gerichtsstelle entsetzt. In der verwichenen Karwoche seien es 2 Jahre gewesen, da habe der Junker in einer solchen heiligen Zeit, 14 Tage nach andiktierter Strafe ein Stück Reben für die 40 Pfund hinweggenommen, welches kurz vorher 80 Pfund gekostet hätte.

Der Herr Pfarrer Merian zu Basel habe das Stück zu 40 Pfund gekauft Weil man die Sache für unbillig gehalten, habe niemand geboten. Der Junker habe nur 2 Tage zur Zahlung angedungen. Das Gut habe fortgemüßt. Wie man erzähle, habe Merian anstatt 40 Pfund 60 gegeben. Er sei bereit, die Strafe zu erlegen. Er wolle sein Gut wieder zurück. Der Junker habe vor 2 Jahren ihm auf den Neujahrstag befohlen, er soll die Lucken an seinem Zaun zumachen. Er habe es einen Tag anstehen lassen. Darauf habe er ihn 24 Stunden in das Häusle gesetzt und ihm noch 2 Gulden Strafe dazugegeben. Der Junker gehe hart mit ihnen um, er habe es selbst erfahren. Der Amtmann Dietz fordere sehr viel und sage dabei, er verlange nur, was im ganzen Land gebräuchlich sei. Es sei alles darauf abgesehen, Bußgelder und Kaufbriefe zu bekommen. Sie würden leichtfertig vergantem lassen.

Der 48jährige Andreas Salzmännli sagt aus: Er sei am 8. und 24. April zu Rheinfeldern gewesen. Er habe für sich Futter geholt. Zu gleicher Zeit sei Fridlin Schlup, dormaliger Jäger beim Junker, mit ihm nach Grenzach gegangen. Dieser habe geäußert, wenn sein gnädiger Herr in diesen Streitigkeiten den Kürzeren ziehe oder Not leiden müsse, so wolle er den krummen Dieben, dem Schulmeister Ulrich Frey und dem Ulrich Haberer, eine Kugel durch den Leib jagen. Dieser Schlup sei ein frecher Kerl und habe schon mehrmals den Hahn gegen die Bürger aufgezogen. Als sie zum Dorf Grenzach gekommen seien, habe er gesagt, er wolle es ihm nicht anraten, daß er von dem Gesagten etwas anzeige. Er werde alles ableugnen.

Der Schlup wird nun zur Vernehmung vorgeladen. Salzmännli sagt nun in Gegenwart des Schlup: Er habe den Schlup gewarnt und ihm gesagt, wenn er so etwas täte, müßte er landflüchtig werden und würde seine Seligkeit in Gefahr setzen.

Hans Männlin wird nun zur Vernehmung aufgerufen. Er sagt: Der Schlup sei ein verwegener Kerl. Er habe vor 2 Jahren, als sie unterwegs von Basel waren, allerlei Schmähworte ausgestoßen. Unweit vom Schloß in Grenzach habe er die Büchse aufgehoben und den Hahnen aufgezogen. Der Maier im Schloß habe den Schlup hinweggezogen und in die Stube gezogen. Schlup leugnet alles ab. Den Schloßmaier wollte man auch wegen der Aussagen des Männlin hören. Dieser war aber von 6 Wochen unter Hinterlassung seines Weibes entloffen. Niemand wisse, wo er sei.

Der 34jährige Konrad Frohberger sagt aus: Es sei der größte Streit in der Gemeinde, daß noch nie eine richtige Rechnung gestellt wurde. Des Junkers Amtmann habe die freiwillige Übergabe seines Vaters unter die 7 Geschwister in einem Tag fertig gemacht. Das Essen habe der Vater für diese Übergabe mit 7 Ohm Wein oder 2 Sauen bezahlen müssen. Der Saum habe 12 Pfund gekostet.

Der 30 Jahre alte Hans Weis sagt aus: Vor 2 Jahren sei über ihn die Gant verhängt worden. Es sei jedermann bezahlt worden. Beim Amtmann sei noch 80 Pfund übriges Geld gelegen. Wo dieses Geld hingekommen sei, wisse

er nicht. Inzwischen wurden noch 12 Gulden dazu gefordert. Diese hätten doch vor allem von jenem Geld bezahlt werden müssen.

Der 44 Jahre alte Martin Örtlin sagt aus: Es sei untreulich und jämmerlich im Wald gehaust worden. Die Vorgesetzten hätten das getan. Wer ihnen das befohlen, wisse er nicht. Als Neubruchzehnten habe er dem gnädigen Herrn 10 und den Geschworenen 5 Pfund gegeben.

Der 60jährige Michael Köli bezeugt: Als er vor 20 Jahren nach Grenzach gekommen, sei der Wald so dicht gewesen von Eichbäumen, daß man darin habe nicht fahren können. Als man die Ziegelhütte gebaut habe, sei der Wald sehr dünn geworden. Der gnädige Herr lasse zuviele Hintersaßen hinein, nur damit er sein Interesse daran habe. Dadurch werden die Bürger sehr beschwert.

Der 30 Jahre alte Fridli Frohberger sagt aus: Unter des Stabhalters Zeit sei es übel zugegangen.

Der 28jährige Hans Konrad Wetzel bezeugt: Er habe für die Eheberedung dem Amtmann 4 Pfund, 7 Solidi und 4 Rappen geben müssen.

Der 54 Jahre alte frühere Stabhalter Hans Hartmann fügt seiner ersten Aussage noch hinzu: Er habe das, was er gewußt, schon angegeben, nur möchte er noch erwähnen die Sache wegen dem Fr. Bäckerin. Sie sei 60 Jahre alt, eine Schwester der Mutter des Junkers. Sie habe von 15 Jahren das Haus des Konrad Maier gekauft. Auf diesem Haus sei eine monatliche Schatzung von 1 Groschen gestanden. Ferner habe sie die abgebrannte Hofstatt des Jörg Weis gekauft. Auf dieser Hofstatt sei 1 Solidi Schatzung gestanden. Diese beiden Hofstätten hätte sie zu einem Haus gemacht. Sie habe eine Hanfbündten von Jakob Hartmann und Stefan Brödlin erworben vor 15 Jahren. Darauf sei auch eine Schatzung von 2 Rappen gestanden. Auch habe sie von Jakob Männlin eine Bündte gekauft, worauf 1 Rappen und 2 Denare Schatzung stehen. Anno 1706 habe sie von Jakob Steiner eine Bündte erworben, auf welcher 2 Rappen gestanden. Seit dieser Erwerbung sei keine Schatzung bezahlt worden.

Der 60 Jahre alte Ulrich Wetzel bezeugt: Der Amtmann Dietz lasse viele Ganten nur um seines Interesses wegen vornehmen.

Der 30 Jahre alte Konrad Schöneberger sagt aus: Es sei 8—9 Jahre übel gehaust worden in der Zeit, als der Stabhalter im Dienst gestanden. Der Junker sei gar hart gegen die Leute mit Worten, daß diese vor Furcht ihre Sachen nicht recht vorbringen könnten. Der Amtmann laufe den Gläubigern nach und stifte sie auf, sie sollten klagen, nur damit es Ganten gibt. Er habe sich geäußert, es würden in der Gemeinde Grenzach nur 4—5 übrig bleiben, die nicht vergantet würden.

Der 50 Jahre alte Jakob Wetzel bezeugt: Der Amtmann hätte ihn verganten lassen, ohne daß die Gläubiger ihn getrieben oder geklagt hätten. Die Leute würden sich beschweren, daß der Junker sie nicht anhöre und sie

nur an den Amtmann weise. Den Amtmann müßten sie umsonst auf dem Rhein nach Basel führen. Der gnädige Herr gäbe ihnen $\frac{1}{2}$ Maß Wein und Brot und rechne ihnen 3 Batzen ab.

Der 73jährige Jakob Haberer sagt aus: Er stehe jetzt schon unter der 5. Obrigkeit, aber so sei es niemals hergegangen. Es geschehe alles mit Gewalt und nicht mit Recht. Wenn ein armer Mann nach Bartholomä (24. August) ein Schwein für die Äckerich kauft, müsse er dem Junker 1 Gulden geben. Das sei früher nicht so gewesen, weil es Gemeinewald war. Der Junker habe Grund und Boden verkauft. Er habe den Wald angegriffen, nur um Zehnten zu machen. Einigen habe er das Holz umsonst gegeben, andere hätten es bezahlen müssen.

Der 45 Jahre alte Konrad Hartmann sagt aus: Die Vorgesetzten und Geschworenen hätten seit 15 Jahren übel gehaust. Sie werden auf Befehl des gnädigen Herrn gehandelt haben. Er habe dem Junker, wie andere auch, ein Klafter Holz machen müssen. Weil er als Tagelöhner ein Stücklein Brot erwerben müsse, habe er das Holz nicht gleich machen können. Er sei alsbald mit 12 Batzen bestraft worden.

Der 56 Jahre alte Franz Heinrich Petri, Bärenwirt, erwähnt: Er sei erst auf künftigen Herbst 2 Jahre in Grenzach, er könne nicht viel Auskunft geben. Vor einigen Monaten seien verschiedene Vergantungen vorgegangen. Der Edelmann mit dem Amtmann und beide Vögte hätten ihre Gebühr und das Rufgeld weggezogen. Ihm hätten sie das bloße Nachsehen gelassen, obgleich er Speis und Trank hergegeben. An der Vergantung des Jakob Haberer, Hansens Sohn, sei an Zehrung aufgegangen 21 Pfund und an der Vergantung des Jakob Wetzel 12 Pfund 10 Solidi. Er habe bisher noch nichts bekommen. Er müsse das Seinige hergeben, der Herrschaft das Umgeld entrichten, nirgendsher aber werde er bezahlt. Auf solche Art könne er unmöglich bestehen. Er sei markgräflicher Schildwirt, er habe die Wirtschaft gekauft mit dem Recht, allein zu wirtin. Der gnädige Herr nehme aber nach seinem Gefallen Nebenwirtin. Sie müßten ihm ein Gewisses geben und 18 Batzen vom Saum. Sie würden aber nicht nur Wein ausschenken, sondern auch warme Speisen geben. Vermöge des Originalkaufbriefes vom Jahre 1714 mit dem Insiegel des Herrn von Bärenfels sei ihm die expresse Versicherung gegeben worden, alle öffentlichen Kontrakte, Erbteilungen, Inventuren, Hochzeiten in seiner Wirtschaft zu halten. Statt der auf der Wirtschaft stehenden 80 Pfund jährlich müsse er 100 Pfund verzinsen und noch dazu 8 Pfund Hintersaßengeld entrichten. Es würde aber dies alles wider den klaren Buchstaben gar nicht gehalten. Wenn eine gute Zehrung sei, geschehe sie entweder bei dem österreichischen Wirt oder bei den Nebenwirtin. Unlängst seien bei ihm bei der Dorfbesuchung 6 Zimmerdecken diebischerweise entwendet worden. Soviel sei an den Tag gekommen infolge der Aussage der Frau des alten Vogtes und des Ulrich Haberer, daß Caspar Gözlin, des gnädigen Herrn Schütze, dies getan habe. Dessen ungeachtet

habe der gnädige Herr ihm nicht zum Recht verholffen und gesagt, die Gemeinde solle es ihm bezahlen. Er verlange, daß er zu seinem Eigentum komme. Er habe über die Wirtschaft einen Kaufbrief von 2600 Pfund erhalten. Für die Expedition dieses Kaufbriefes habe er 27 Pfund oder 21 Gulden 26 Kreuzer geben müssen. Der Edelmann und der Amtmann hätten jeder die Hälfte genommen. Dem Gericht habe er von jedem Pfund des Kaufs 3 Rappen bezahlen müssen, das mache 52 Gulden 53 Kreuzer. Ferner habe er als versprochenes Trinkgeld 36 Gulden entrichtet, das mache 3 Rappen auf das Pfund. Mit noch anderen Ausgaben beläufe sich die Summe auf 106 Gulden 38 Kreuzer. Und dermalen schenke der Edelmann neben den Nebenwirtsen selbst noch Wein aus. Auf solche Weise könne er nicht bestehen. Der Konrad Wetzel sei einem Mann unweit Liestal in der Schweiz Geld schuldig gewesen. Wetzel habe dem Edelmann als Abzahlung dieser Schuld eine alte Dublone gegeben. Am 4. 2. 1715 sei der Stadtbote von Liestal nach Grenzach gekommen in das Bärenwirthshaus, als eben der gnädige Herr dort speiste. In Liestal war man von Wetzel unterrichtet, daß der Herr von Bärenfels das Goldstück von Wetzel zur Abgabe erhalten habe. Der Stadtbote ersuchte den Bärenfelser, ihm den Louisdor zu übergeben. Der Junker entschuldigte sich, er habe jetzt kein Geld bei sich und bat den Bärenwirt Petri, dem Boten das Geld zu geben. Petri gibt an, er habe den Bärenfelser wiederholt darum angegangen, ihm das Geld zurückzuerstatten, er habe es aber bis heute noch nicht erhalten. Schließlich habe er dem Wirt befohlen, dieses Goldstück unter den Zehrungen der Gemeinde zu verrechnen. Er habe es unter die Zehrung eingesetzt. Die Gemeinde habe es aber zur Zahlung nicht angenommen. Die Gemeinde sei ihm auch noch ordentlich an Zehrung schuldig. Im letzten Winter hätten sie ihm für die Schulden von 50 Pfund Holz verkauft. Er habe dem Junker die 50 Pfund vorgelegt zur Genehmigung. Dieser habe das Geld, da er es brauche, für sich in seinen Beutel getan. Bis jetzt habe er das Nachsehen. Der Holzmeier Konrad Haberer, der zu diesem Fall verhört wird, bezeugt: Der Junker habe von obigem Geld 47 Gulden genommen, das übrige habe er den Geschworenen gegeben. Diese 40 Gulden und noch 100 Gulden aus dem Holz seien verwendet worden zur Anschaffung von Bauholz zum Schloß aus dem rheinfeldischen Forst.

Über die Nebenwirtschaften sagt der dermalige Vogt aus: Das Umgeld von den Nebenwirtschaften hätten sie nach Lörrach geliefert. Wenn der Junker von seinem eigenen Gewächs Wein im Schloß ausgeschenkt oder dieses Eigengewächs durch einen Bauer habe ausschenken lassen, hätte man ihm trotz Forderung das Umgeld verwehrt. Der Edelmann habe allezeit vorgegeben, daß er dazu das Recht habe.

Vor der Kommission erscheint Stefan Biehler, Bürger und Inwohner und Obristmeister in der Kleinstadt Basel, und bringt wider den Junker vor: Dieser habe im Jahre 1711 die Ziegelhütte samt Zubehör für 1050 Pfund

barem Geld samt 3 Louisdor ihm zu kaufen gegeben mit der expressen Bedingung, daß die Ziegelhütte von allen Bodenzinsen, Frondiensten, herrschaftlicher Schatzung, französischer und kaiserlicher Kontribution frei sei und bleiben soll. Nun verlange aber der österreichische Vogt jährlich 3 Plabbert Bodenzins. Auch werde bei der Schatzungsrevision eine Schatzungsumlage auf die Ziegelhütte gemacht. Es sei eine üble Sache, daß der Junker ihn wegen des Bodenzinses in der Schatzung angeführt habe. Er verlange vom Bärenfelser Ersatz. Wenn er das beim Kauf gewußt hätte, hätte er 100 Dukaten weniger geboten.

Der Amtmann Dietz wird gefragt, welche Besoldung er vom Junker beziehe. Er antwortet: An Geld außer der halben Schreibtaxe garnichts, an Dinkel 4 Muth, an Wein 3 Saum, an Holz 4 Klafter, halb eichenes, halb buchenes.

In einem Aktenstück, das 75 Seiten umfaßt, werden 149 Fragen gestellt zur Vernehmung des Herrn von Bärenfels. Es heißt ausdrücklich, der Herr von Bärenfels sei auch dazu zu vernehmen. Wir führen hier die wichtigsten Fragen an. Ob von Bärenfels wirklich vernommen worden ist, ergibt sich aus diesen und aus anderen Akten nicht. Antworten auf die gestellten Fragen sind nicht angegeben. Die Fragen lauten: Warum der Herr von Bärenfels seine Lehengüter nicht nach fürstlichem Befehl habe ausmessen lassen, warum er seine eigentümlichen Güter von der Schatzung ausgenommen habe, warum er Frucht- und Weinzehnten von Neubrüchen, die dem Fürsten zukommen, bisher vorbehalten habe, warum er diejenigen Bürger, die Neubrüche besitzen, nicht in die Schatzung bringen lassen wollte, ob er nicht den Grenzachern gesagt, ob sie nicht wüßten, was für einen Eid sie ihm geschworen und ob sie ihn nicht für ihren Herrn anerkennen wollen, weiter habe er doch zur Antwort erhalten, sie würden ihn anerkennen, aber sie hätten dem Landesfürsten auch einen Eid geschworen, er wäre ihr Oberherr. Auf diese Rede habe er einem namens Ulrich Haberer, der ihm diese Antwort gegeben, gesagt: Er wolle ihm zeigen, wer sein Herr sei. der Donner solle ihm ins Herz schlagen. Wenn ihm der Kopf zu lang sei, so sei einer zu Hagen (Scharfrichter), der könnte ihn kürzer machen. Er sei ein Verbrecher und Aufrührer. Woher er beweisen wollte, daß der Wald sein Eigentum sei, ob er nicht gesagt habe, er sei Forstjunker. Wenn er alle Bäume im Wald abhaue, alles zu Neubrüchen machen ließe, der Markgraf und die Untertanen hätten ihm nichts dreinzureden. Ob er nicht Ulrich Haberer, der ihm widersprochen, mit Ketten und Banden und mit dem Turm gedroht habe. Ob er nicht diesen Ulrich Haberer, der sich auf einen fürstlichen Befehl berufe, geschlossen habe eintürmen lassen. Ob er nicht dem Vogt befohlen, diejenigen Grenzacher, die zum Oberamt dieser Streitigkeiten wegen gehen würden oder gegangen seien, in des Wirts oberer Stube an Eisen und Band zu schließen. Warum er bisher so unverantwortlich mit dem Hochwald und anderen Waldungen umgegangen sei. Ob nicht Jakob

Dietrich von Bärenfels von dem Hochwald 4 Jucherten habe umbrechen lassen. Jakob Dietrich habe damals als Ersatz der Gemeinde das Junkerbännlein gegeben. Diese 4 Juchert hätte er nicht gegeben als Ersatz, wenn er nicht den Hochwald als Eigentum der Gemeinde anerkannt hätte. Ob es wahr sei, daß sein Vater das meiste Brennholz aus seiner eigenen Waldung, das Gewöhrt unter Rheinfeldern genannt, genommen und solches zu Wasser auf seine Kosten nach Grenzach habe führen lassen, Ob er durch den Barbier Herkules, und zwar ohne Vorwissen des Waldmeiers und der Geschworenen in dem Hochwald für sich habe Holz auszeichnen lassen. Warum er die von der Fräulein Bäckerin als seiner Base gekauften Bauerngüter aus der Schatzung, welche doch der gnädigen Herrschaft gehörig, freigemacht. Warum er viele Güter an die Basler verkaufte lasse. Warum er in dem Etter die dort gewesenen Eichen, die der Gemeinde großen Nutzen in dem Äckerich brachten, fast gänzlich abhauen und an deren Stelle keine mehr habe pflanzen lassen. Warum er die sogenannte Wolfgangskapelle an einen Bürger namens Peter Frohberger bei öffentlicher Versteigerung um 32 Pfund verkauft habe. Das sei doch Sache des episcopus (Landesbischofs). Wie er sich unterstehen könne, die Fischweid und den Salmenfang, welcher kraft Lehensbrief zu dem Lehen gehörig, an einen Basler namens Münch eigentümlich verkauft habe. Woher er das Recht habe, daß er sowohl im Schloß als auch im Dorf zum Schaden der Herrschaft Nebenwirte bestelle und auch selbst im Schloß Wein ausschenke. Von diesem Recht stehe nichts im Lehensbrief. Warum er gestatte, daß bei den Ganten die Basler steigern dürfen und auf solche Art den Untertanen die Güter abgetrieben werden. Warum er von den Baslern keine Schatzung für die Herrschaft verlange. Warum er den Untertanen in den gewesenen Kriegsjahren und elenden Zeiten nicht einige Zinsen nachgelassen habe. Warum er auch fremde Schweine in die Äckerich nehme und damit die Gemeinde beschwere. Warum er von fremden Personen, welche sich in Grenzach kopulieren lassen, 2 Pfund fordere und dieselben für sich verwende. Warum er seit einigen Jahren die Leute so hart in Strafe gehalten. Warum er so unbeschreiblich große Gerichts- und Kaufbriefskosten, die manche schier in den Untergang bringen, gestatte. Warum er den Jakob Haberer vor einger Zeit habe verganten lassen, obgleich derselbe nur ein Drittel seines Vermögens zur Deckung der Schuld brauchte. Ob er nicht durch seinen gewesenen Stabhalter Hartmann ein Kapital bei einem Basler habe aufnehmen lassen, wofür die Gemeinde 3 Jahre lang die Zinsen habe zahlen müssen. Ob er nicht anno 1709 seinen Jäger namens Gölzlin der Gemeinde zum Unterhalt habe aufgebürdet. Ob nicht der gewesene Stabhalter Hartmann der Frau von Bärenfels, als solche einen neuen Sessel habe machen lassen, diesen mit 10 Pfund habe zahlen müssen. Warum er 1709 von den Untertanen habe Holz machen lassen und den Macherlohn von der Gemeinde habe zahlen lassen. Ob er nicht bei der Abrechnung der Gemeinde im Wirtshaus sich traktieren lasse und die Kosten der Gemeinde zur Bezahlung aufdränge. Ob nicht Gäste zu ihm kämen und

Visite machten und diese dann im Wirtshaus gastieren auf Kosten der Gemeinde. Warum er die Gerichtspersonen nach dem fürstlichen Befehl vom 17. Juli 1712 nicht in die angewiesenen Kirchenstühle habe sitzen lassen, sondern vielmehr ihnen dies verboten habe. Da diese keine bessere Gelegenheit hatten, in der Kirche Platz zu nehmen, sei das eine unstatthafte Anordnung gewesen.

Aus der Rechnung des Bärenwirts Franz Heinrich Petri über die Verpflegung und für das Übernachten der Kommission entnehmen wir folgende geschichtliche Daten: Am 20. April 1716 ist die fürstliche Kommission in Grenzach angekommen, bestehend in mehreren Personen samt dem Diener Seiner Exzellenz des Landschreibers und ihren Pferden. Die Kommission tagte in Grenzach vom 20. bis zum 30. April, am 2. Mai. 25.—30. Mai, am 9.—12. Juni. Am 20. April für das Nachtessen 3 Pfund 3 Solidi, am 25. April für das Mittagessen 6 Pfund 7 Solidi 6 Denare, am 29. Mai Mittagessen, auch der Herr Pfarrer anwesend, der bei der Kommission zu tun gehabt, 6 Pfund 3 Solidi 8 Denare. Am 12. Juni Mittagessen extra für Tee, Zucker, Kirschwasserwein 6 Pfund 17 Solidi. Vom 20.—25. April 3 Roß zu füttern, tut 5 Nächt und 5 Tag = 15 Pfund. Den 9. Juni bis zum 12. Juni 3 Roß zu füttern, für 4 Tag und 3 Nächt = 10 Pfund. Die ganze Rechnung macht 225 Pfund 18 Solidi. Auf Antrag von Kessel und Langhagen ermäßigt der Wirt die Rechnung auf 200 Pfund. Für den 21., 22. und 23. April berechnet Petri für Zehrung 3 Pfund 5 Solidi 10 Denare extra, Zehrung für den Vogt, Schulmeister und andere, die im Wald und im Horn den Augenschein nehmen mußten. Keßel berechnet für seine Mitwirkung 72 Gulden 39 Kreuzer. 18 Tage bei der Kommission zugebracht = 36 Gulden. Dem Oberamts-scribenten (Schreiber), der das Examinationsprotokoll geführt, 18 Tag zu 30 Kreuzer = 9 Gulden. Das Protokoll durchgesehen, das in 208 Blättern besteht, zu 3 Kreuzern = 10 Gulden 24 Kreuzer. Schreiben abgeschickt an den Herrn von Bärenfels, an Langhagen, an den Vogt und den Schulmeister, jeweils 15 Kreuzer. Die Rechnung des Nikolaus Christoph Langhagen macht 62 Gulden. Er hat 18 Tage bei der Kommission zugebracht zu 2 Gulden = 36 Gulden. Die Akten in Lörrach durchgesehen, 3 Tage = 6 Gulden. Für Zehrung, auf Mann und Pferd an diesen 3 Tagen, täglich 3 Gulden 6 Batzen = 7 Gulden 3 Batzen. Ferner für 21 Tage Pferdlohn zu 9 Batzen = 12 Gulden 9 Batzen.

Am 30. September 1716 schreibt Friedrich von Bärenfels von Basel aus an den Fürsten: Ich schreibe wegen dem an meinem Diener Fridolin Schlup verübten Schlaghandel. Die Anzeige, die dorthin gekommen ist, hat mein ärgster und abgesagteter Feind, der fürstliche Rat und Landschreiber Lizen-tiat Johann Ehrhardt Keßel durch den Konrad Haberer, einen österreichischen und nicht fürstl. Untertanen bewirkt. Ich lege das Verhörprotokoll bei, das mein Amtmann Johann Georg Dietz vorgenommen hat. Das Verhörprotokoll wurde am 20. Juli 1716 im Schloß zu Grenzach aufgenommen.